

GEMEINDE BAD ZWISCHENNAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/087

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 09.05.2016
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	30.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	21.06.2016	öffentlich

Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Geschwisterrabattregelung zum Kindergartenjahr 2016/2017 (ab dem 01.08.2017) wie folgt zu ändern:

Für jedes im Haushalt lebende Geschwisterkind, das zeitgleich eine Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einer beitragspflichtigen Regelbetreuungszeit von mindestens 20 Stunden/Woche in Anspruch nimmt (Krippe, Kindergarten, Hort) wird für ein Kindergartenkind ein Festbetrag je Stufe nach folgender Tabelle gewährt:

Stufe	Elternbeitrag seit 2008/09		Jahreseinkommen	Geschwisterrabatt
	Monatlich (12 Mon.)	jährlich		
1	70,00 €	840,00 €	bis 18.000,00 €	40,00 €
2	75,00 €	900,00 €	18.000,01 € bis 24.000,00 €	40,00 €
3	94,00 €	1.128,00 €	24.000,01 € bis 30.000,00 €	50,00 €
4	113,00 €	1.356,00 €	30.000,01 € bis 36.000,00 €	60,00 €
5	133,00 €	1.596,00 €	36.000,01 € bis 42.000,00 €	70,00 €
6	152,00 €	1.824,00 €	42.000,01 € bis 48.000,00 €	80,00 €
7	171,00 €	2.052,00 €	48.000,01 € und höher	80,00 €

Für ein Krippenkind wird ein Rabatt von 80,00 € gewährt. Dies gilt auch für die Betreuung in altersübergreifenden Gruppen, wenn die Mindestbetreuungszeit eingehalten wird.

Für Träger mit einem anderen Elternbeitrag wird der, auf eine vierstündige Betreuung umgerechnete, Elternbeitrag anhand der oberen Tabelle in die nächsthöhere Stufe bis maximal 80,00 € eingeordnet.

2. Den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird empfohlen, ihre Satzung ggf. rückwirkend zum Kindergartenjahr 2016/2017 mit der geänderten Geschwisterrabattregelung, zu ändern.

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Fraktionen soll über die Elternbeiträge und den Geschwisterrabatt für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn diskutiert werden.

In der AJuFaSo-Sitzung am 02.02.2016 (Protokoll Nr. 213, 4 d. N.) wurde die Anpassung der Ermittlung des Jahreseinkommens an die steuerlichen Veränderungen vorgelegt. Auf die Beschlussvorlage BV/2016/004 wird verwiesen. Ein von den Elternvertretern der Kindertagesstätte in Ofen gestellter Antrag war als Anlage dem Protokoll beigelegt. Der Antrag der Elternvertreter konnte zur Sitzung nicht mehr vorbereitet werden, da er zu spät eingereicht wurde. Die Verwaltung wurde vom AJuFaSo gebeten, die Geschwisterrabattregelung im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und der Stadt Oldenburg zu überprüfen. In der Sitzung wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung zum nächsten Kindergartenjahr nicht mehr möglich sei, da dies in der ersten Sitzung des Jahres beschlossen werden müsste, damit es von den Träger rechtzeitig umgesetzt werden kann.

Im Verwaltungsausschuss am 16.02.2016 (Protokoll Nr. 215, 7.3 d. N.) sowie im Rat am 01.03.2016 (Protokoll Nr. 216, 4.2 d. N.) wurde der Punkt weiter beraten.

In der Ratssitzung wurde von FBL Fischer bereits darauf hingewiesen, dass auch aufgrund der Diskussion im Fachausschuss die gesamte Beitragssituation von der Verwaltung überprüft werden sollte. Aufgrund des komplexen Themas sei eine Umsetzung erst zum Kindergartenjahr ab dem 01.08.2017 möglich, da z. B. die kirchlichen Träger eine zeitintensive Satzungsänderung herbeiführen müssen. Eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzungskette (AJuFaSo 30.05.2016, VA 14.06.2016 und Rat 21.06.2016) sei für das nächste Kindergartenjahr nicht mehr umsetzbar.

Auf Nachfrage bei der Gemeinsamen Kirchenverwaltung, RDS Ammerland, wurde bestätigt, dass nur noch eine rückwirkende Satzungsänderung zum 01.08.2016 mit positiven Veränderungen für die Eltern umsetzbar sei, da dort keine Beschwerden bzw. Eingaben von den Eltern erwartet würden. Die Satzungsänderungen müssen von den Kirchenverwaltungen vorbereitet, von den Kirchengemeinden beschlossen, veröffentlicht und bekannt gemacht werden (einen Monat Auslegung). Eine Veröffentlichung sei vor September/Oktober 2016 nicht umzusetzen.

Somit könnte zum jetzigen Zeitpunkt nur noch eine Vergünstigung beim Geschwisterrabatt beschlossen werden, damit eine rückwirkende Umsetzung zum 01.08.2016 durch die Träger erfolgen kann. Eine Veränderung der Sozialstaffelung für die Krippen-, Kindergarten- und Hortbeiträge sind nicht mehr möglich.

Allgemeine Hinweise:

In der Gemeinde Bad Zwischenahn gibt es ein sehr breit gefächertes Kindertagesstättenangebot. Es gibt eine große Trägervielfalt, die auch vereinsgeführte Kindertagesstätten und andere privatrechtliche Trägerschaften umfasst. Der Betreuungsumfang ist in den vergangenen Jahren immer wieder den Elternnachfragen angepasst worden. Hier sind insbesondere deutlich erweiterte Sonderöffnungszeiten, die Ganztagsbetreuung und die Ganzjahresbetreuung in einigen Einrichtungen anzusprechen. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblich gestiegenen Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten in der Gemeinde geführt ohne dass eine Gebührenanpassung vorgenommen ist.

Die Elternbeiträge in Bad Zwischenahn werden so kalkuliert, dass ca. 26 % der Gesamtkosten der Kindergärten durch Elternbeiträge finanziert werden. Da in Bad Zwischenahn seit 2008 keine Gebührenanhebung mehr im Gegensatz zu anderen Gemeinden beschlossen wurde, wird der Prozentsatz als Anteil an den Gesamtkosten nicht mehr erreicht. Jede Gemeinde/Stadt entscheidet über die Höhe der Gebühren selbst. Es gibt keinen vorgegebenen, einheitlichen Berechnungsmodus.

Im Vergleich mit den anderen Gemeinden und der Stadt Westerstede im Landkreis Ammerland liegen die Gebühren von Bad Zwischenahn nicht an der Obergrenze, wenn es um die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte geht. Eine Übersicht der jeweiligen Gebühren in

den Ammerland Gemeinden ist als **Anlage 1** beigefügt. Im Bereich der Stufe 1 werden in Bad Zwischenahn für den Kindergartenbereich die niedrigsten Gebühren erhoben. Auch in den höheren Einkommensstufen hat Bad Zwischenahn niedrigere Gebühren als die Umlandgemeinden zu verzeichnen. Einzige Ausnahme bildet Rastede.

Die Staffelung der Krippenbeiträge erfolgte in Bad Zwischenahn bislang nicht, da es sich um relativ niedrige Beiträge handelt. Eine Staffelung müsste somit zur Entlastung niedrigerer Einkommensstufen eine deutliche Erhöhung bei den höheren Einkommensstufen zur Folge haben. Einen anderen Vorschlag werden wir aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und den immer weiter steigenden Personalausgaben in den Kindertagesstätten nicht unterbreiten können. Die Personalausgaben umfassen fast 90 % der Gesamtausgaben.

Einen Vergleich mit der Stadt Oldenburg, die eine kreisfreie Stadt ist und selbst die Anträge auf Übernahme des Kindergartenbeitrages (wirtschaftliche Jugendhilfe) bearbeitet, kann schlecht mit einer kreisangehörigen Gemeinde, bei der der Landkreis Ammerland für die Bearbeitung und Übernahme der wirtschaftlichen Jugendhilfe zuständig ist, verglichen werden. Im untersten Bereich wird die Stadt Oldenburg immer niedriger liegen, da sie dadurch die Anträge auf Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge, die gesetzlich vorgeschrieben eine umfangreiche Prüfung erfordern, nicht bearbeiten muss und dafür entsprechendes Personal einsparen kann. Dieses Einsparpotenzial haben kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt nicht.

Geschwisterrabatt

Der Geschwisterrabatt wurde seinerzeit pauschal mit 35,00 € pro Geschwisterkind berechnet, weil von den Gremien vorgegeben wurde, den Geschwisterrabatt auf Krippen- und Hortkinder auszuweiten. Die anderen Kommunen im Landkreis hatten zu der Zeit noch keine Geschwisterrabattregelung, die auch Krippen- und Hortkinder mit einbezogen, sodass man sich nicht vergleichen konnte.

Die Gemeinde erreichen gelegentlich Anfragen bezüglich eines Geschwisterrabattes für Kinder in der Tagespflege. Diese Kinder werden nur in der Gemeinde Wiefelstede als Zählkind beim Geschwisterrabatt berücksichtigt. Für die Tagespflege ist der Landkreis Ammerland zuständig. Die Ausweitung des Geschwisterrabattes könnte ins Auge gefasst werden, wenn gleichzeitig die Hortkinder bei der Gewährung des Geschwisterrabattes nicht mehr berücksichtigt würden, da die Gemeinde die Einrichtung von Ganztagschulen forciert und die Hortbetreuung ein auslaufendes Modell ist. Diese Veränderung könnte zum Kiga-Jahr 2016/17 nicht umgesetzt werden, da es eine Verschlechterung für einige Familien darstellt.

Geschwisterrabattregelung der Kommunen im Ammerland sowie der Stadt Oldenburg

Die beitragsfreien Kinder werden in der Regel nicht als Geschwisterkinder gezählt, da die Eltern bereits finanziell für dieses Kind entlastet sind (Ausnahme Gemeinde Wiefelstede). Zudem ist die Finanzhilfe vom Land Niedersachsen für die beitragsfreien Kinder in der Ganztagsbetreuung nicht auskömmlich und wurde seit 2007 nicht angepasst:

- Apen: Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50 %; für das dritte und jedes weitere Kind 100 %. Gilt für Krippe und Kindergarten (nicht Hort). Sobald ein beitragsfreies Kind im Kiga betreut wird, wird gar kein Rabatt gewährt.
- Edeweicht: Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50 % , für das dritte und jedes weitere Kind 100 % im Kindergarten. Geschwisterkind in Krippe wird Rabatt von 25 % auf das Erste gewährt. Jedes weitere Kind in der Krippe 50 % (nicht Hort).
- Rastede: Geschwisterrabatt für das 2. Kind 25 %, für das 3. Kind 50 % und jedes weitere Kind 100 %. Der Rabatt gilt nicht für Entgelte der SÖ-Zeiten.
- Westerstede: Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50 %; für das dritte und jedes weitere Kind 100 % (keine Horte, da Ganztagschulen).
- Wiefelstede: Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50 %; für das dritte und jedes weitere Kind 100 %.
- Oldenburg: Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50 %; für das dritte und jedes weitere Kind 100 %.

In Bad Zwischenahn wird seit dem 01.08.2009 ein Rabatt in Höhe von 35,00 € je Geschwisterkind monatlich gewährt. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird jeweils der Geschwisterabbatt beim Kindergartenkind gewährt, den die Träger bei der Festsetzung der Elternbeiträge beachten. Den Eltern ist es egal, bei welcher Gebühr der pauschale Geschwisterrabatt abgezogen wird. Dies hat für die Gemeinde den Vorteil, dass bei Krippenkindern, die bei privaten Trägern betreut werden, z. B. Mäusenest, Weidenkörbchen, oder für die Kinder im Waldkindergarten keine zusätzliche Auszahlung an den Träger erfolgen muss. Zusätzlich erhalten die Eltern ein Schreiben der Gemeinde, da wir die Weitergabe des Rabattes bei den privaten Trägern nicht prüfen können. Bei den anderen Trägern erfolgt die Abrechnung automatisch über die Jahresrechnung. Da die Krippen der privaten Träger zudem andere Elternbeiträge festgesetzt haben oder noch zusätzliche Gebühren erheben, ist es schwierig dort mit einem Prozentsatz zu arbeiten. Dort würde ein höherer Geschwisterrabatt gewährt als bei den anderen Trägern. Aus diesen Gründen hatte man sich seinerzeit auf einen pauschalen Geschwisterrabatt verständigt.

Die Verwaltung wird zur besseren Darstellung der unterschiedlichen Rabatt- und Sozialstaffelungsregelungen einige Beispielberechnungen erarbeiten und nachreichen.

Trotz der pauschalen Rabattregelung liegen die Gebühren der Gemeinde Bad Zwischenahn auch aufgrund des moderaten Beitragsgefüges nicht auf dem vordersten Platz im Kreisvergleich. Allerdings ist auch festzustellen, dass bei uns unter Berücksichtigung der Rabattregelung ein hohes Gebührenniveau bei Geschwisterkindern im Kreisvergleich besteht.

Absolut günstigste Ammerland-Gemeinde ist die von den Elternvertretern der Kindertagesstätte Ofen angeführte Gemeinde Wiefelstede. Dies wird insbesondere durch die besonders großzügige Geschwisterrabattregelung herbeigeführt, während die regulären Gebührensätze dem Grunde nach vergleichbar sind.

Anzahl gewährte Geschwisterrabatte

In den vergangenen Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der gewährten Geschwisterabatte, teilweise um 100 %, zu verzeichnen. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass die Eltern ihre Kinder bereits früher betreuen lassen. Somit verringern sich die Einnahmen durch Elternbeiträge. Durch die steuerliche Erhöhung des Kinderfreibetrages sinken ebenfalls die Einnahmen, da die höheren Kinderfreibeträge zu einer niedrigeren Stufe führen können.

Kiga-Jahr	Rabatt für ein GK (35,00 €)	Rabatt für zwei GK (70,00 €)	Höhe Rabatt in EU-RO/Jahr
2011/2012	28	0	11.760,00
2012/2013	32	0	13.440,00
2013/2014	48	3	22.680,00
2014/2015	61	1	26.460,00
2015/2016 (bisher, es kommen noch weitere)	47	2	21.420,00

Je nach Erhöhung des pauschalen Rabattes können die Kosten für eine Erhöhung anhand dieser Zahlen berechnet werden.

Bei einer Rabattgewährung mit einem Prozentsatz ist es abhängig von der Einstufung der Eltern und der Betreuungszeit. Es sei denn, es würde ein Rabatt wie in der Gemeinde Rastede auf die vierstündige Regelbetreuungszeit ohne Sonderöffnungszeiten gewährt. Die Problematik bei den freien Trägern bleibt bestehen, sofern der Rabatt jeweils auf das jüngere Kind berechnet werden soll. Die verwaltungstechnisch einfachste Lösung ist daher die Gewährung eines pauschalen Geschwisterrabattes.

Beispielrechnung für die Geschwisterrabatte für 2014/15:

Hinweis: 35 Rabatte, weil GK in Krippe; 26 Rabatte für GK in Kiga (mit unterschiedlichen Stufen); ein Rabatt für zwei GK

- a) würde z. B. eine Erhöhung um 15,00 € auf 50,00 € je Geschwisterkind beschlossen (2 Geschwisterkinder = 100,00 €) wären dies Mindereinnahmen in Höhe von 11.340,00 €. Allerdings profitiert von dieser Regelung besonders die wirtschaftliche Jugendhilfe.
- b) besser wäre somit ein pauschal aufsteigendes System, das ggf. mit einem Höchstbetrag gedeckelt wird, z. B. Stufen 1 und 2 = 40,00 €; Stufe 3 = 50,00 €; Stufe 4 = 60,00 €; Stufe 5 = 70,00 € und Stufen 6 und 7 sowie für GK in der Krippe = 80,00 €. Dies würden Mindereinnahmen von ca. 25.860,00 € jährlich bedeuten.

Stufe	Elternbeitrag seit 2008/09		Jahreseinkommen	Vorschlag Festbetrag
	Monatlich (12 Mon.)	jährlich		
1	70,00 €	840,00 €	bis 18.000,00 €	40,00
2	75,00 €	900,00 €	18.000,01 € bis 24.000,00 €	40,00
3	94,00 €	1.128,00 €	24.000,01 € bis 30.000,00 €	50,00
4	113,00 €	1.356,00 €	30.000,01 € bis 36.000,00 €	60,00
5	133,00 €	1.596,00 €	36.000,01 € bis 42.000,00 €	70,00
6	152,00 €	1.824,00 €	42.000,01 € bis 48.000,00 €	80,00
7	171,00 €	2.052,00 €	48.000,01 € und höher	80,00

- c) würde ein Prozentsatz von 50 % für das erste Geschwisterkind und 100 % für das zweite Geschwisterkind beschlossen ohne Einbeziehung von Sonderöffnungszeiten, wären dies anhand der Zahlen des Kita-Jahres 2014/15 Mindereinnahmen in Höhe von 26.808,00 €. Sollten auch die SÖ-Zeiten einbezogen werden, sind die finanziellen Auswirkungen nicht berechenbar, da uns die einzelnen Betreuungszeiten der Kinder nicht vorliegen. Man muss aber mit einer durchschnittlichen 5 bis 6-stündigen, täglichen Betreuungszeit rechnen, so dass bei 5 Stunden Mindereinnahmen von 33.510,00 € und bei 6 Stunden schon Mindereinnahmen von 40.212,00 € vorlägen.
- d) würde wie die Gemeinde Edewecht für ein Geschwisterkind in der Krippe ein Rabatt von 25 % und für jedes weitere 50 % gewährt; Kiga 1. GK = 50% und 2. GK = 100 %, wären Mindereinnahmen von 8.484,00 €. Durch die unterschiedlichen Prozentsätze in Kiga und Krippe ergibt sich allerdings eine große Spanne in der Gewährung der Rabatte.
- e) Alternativ zur Edewechter Regelung könnte man auch neben dem Geschwisterrabatt für Kiga-Kinder von pauschal 35,00 € einen Rabatt für Krippenkinder von 43,25 € (25% des Elternbeitrages) festlegen und für jedes weitere Kind den doppelten Betrag. Dann ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 3.663,00 €
- f) Bei einem pauschalen Rabatt für Geschwister im Kindergarten von 35,00 € (50 % in Stufe 1) und einem pauschalen Rabatt für Geschwister in der Krippe von 86,50 € (50 %-Rabatt), wären Mindereinnahmen von 22.866,00 € jährlich zu erwarten.

Die Verwaltung favorisiert auch wegen der einfachen Handhabung in Bezug auf die privaten Träger eine pauschale Geschwisterrabattregelung (Berechnung b). Die Gebührenbelastung der Eltern in der Gemeinde Bad Zwischenahn ist im Vergleich mit den Gemeinden nicht höher.

Finanzielle Auswirkungen:

Für jede Erhöhung des Geschwisterrabattes müssen zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen sind durch einen höheren Gemeindezuschuss zu finanzieren. Dies ist bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Externe Anlagen:

- zusammengefasste Übersicht Gebühren der Ammerland-Gemeinden